



Gemeinderatssitzung vom 28. Oktober 2014

Die wichtigsten Tagesordnungspunkte:

- Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Mattersburg – 7. Änderung des digitalisierten Flächenwidmungsplanes

Beschlossen wurde:

Die 7. Änderung des digitalisierten Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Mattersburg in der in den vorliegenden Plänen zeichnerisch dargestellten Form und aus dem im beigeschlossenen Erläuterungsbericht angeführten Gründen und die vorliegende geringfügige Anpassung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird genehmigt.

- Überarbeitung des Verkehrskonzeptes für die gesamte Stadt Mattersburg – Festlegung der umzusetzenden Empfehlungen

Beschlossen wurde:

Das vorliegende Verkehrskonzept für die Stadt Mattersburg, erstellt vom Ingenieurbüro Neukirchen ZT-GmbH, Wien, mit den aufgezeigten Aufgabenstellungen und Bestandserhebungen soll nach mehrteiligen Bürgerbeteiligungsverfahren und ausführlicher Diskussion im Verkehrsausschuss im Rahmen der vorgeschlagenen Maßnahmen und Empfehlungen wie folgt umgesetzt werden:

- 1) **Gustav Degen-Gasse** – reservierter Parkplatz für die Stromtankstelle;
- 2) **Hirtengasse** – Vorschlag 3.2. mit Parkstreifen und mit Mehrzweckstreifen;
- 3) **Dr. Adolf Schärf-Straße** – neuer Vorschlag 4.3. mit linksseitigen Radweg und rechtsseitigem Mehrzweckstreifen wobei der Parkstreifen rechtsseitig bleibt;

- 4) **J. N. Berger-Straße** – Vorschlag 5.1. mit Errichtung eines Halte- und Parkverbotes in der Innenkurve;
- 5) **Pielgasse** – Vorschlag 8.1. mit Ausbau der Kreuzung mit der Bergstraße im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bergstraße;
- 6) **Walbersdorf Kurzgasse** – Vorschlag 9.1. mit Einbahnführung in Richtung Walbersdorf Leonhardgasse;
- 7) **Feldgasse** – Vorschlag 10.4. jedoch abhängig vom notwendigen Grundkauf von der ÖBB und vorheriger Detailplanung;
- 8) **J. N. Berger-Straße** – Vorschlag 11.2. mit Ausbau der Kreuzung Mozartgasse und Schaffung von Parkplätzen vor dem AMS;
- 9) **J. N. Berger-Straße** – Vorschlag 11.3. mit Niveauanhebung im Bereich des Schulweges zum Gymnasium und Schaffung einer 30 km-Beschränkung;
- 10) **Brunnenplatz** – Vorschlag 12.2. mit Verkürzung des Parkverbotes in der Judengasse und Schaffung eines Halte- und Parkverbotes ausgenommen Ladezone;
- 11) **Hauptplatz** – Vorschlag 13.1. mit baulichen Maßnahmen im Halte- und Parkverbot vor der Apotheke;
- 12) **Walbersdorf Leonhardgasse** – Vorschlag 14.1. mit Verbreiterung der Kreuzung zu Walbersdorf Triftgasse;
- 13) **Walbersdorf Triftgasse** – Vorschlag 14.2. mit Verbreiterung der Triftgasse und Böschungssicherung;
- 14) **Walbersdorf Feldgasse** – neuer Vorschlag ohne Errichtung einer Einbahn, aber dafür Stopptafel vor der Kreuzung Brunnengasse (links) und Halte- und Parkverbot vor dem Haus Walbersdorf Feldgasse 1 (Bierbaum);
- 15) **Hirtengasse** – Vorschlag 18.1. mit Gehsteigvorziehung in Richtung Hotterweg;
- 16) **M. Koch-Straße** – Vorschlag 19.1. mit Errichtung einer Linksabbiegespur in den Hotterweg und Schaffung eines neuen Gehsteiges zwischen OMV-Tankstelle und Haus Dobrovits;
- 17) **Sonnwendgasse, Flurgasse, Rosengasse** – Vorschlag 20.1. mit Einbahnführung in diesen drei Gassen;
- 18) **Hintergasse** – Vorschlag 100-1.9. mit einseitigem Parkstreifen und beidseitigen Mehrzweckstreifen;
- 19) **Bahnstraße** – Schaffung eines Behindertenparkplatzes auf Höhe der Arztordination;
- 20) **Schubertstraße** – Einbahnführung zwischen der Parkstraße und dem Kreisverkehr Dr. A. Schärf-Straße stadtauswärts;

Zurückgestellt für eine Detailplanung und eine weitere Diskussion im Verkehrsausschuss werden folgende Empfehlungen:

- 21) **Mühlgasse** – Verkehrsmaßnahmen vor dem Kindergarten;
- 22) **Walbersdorf Hintergasse** – Ausbau der Kreuzung mit Walbersdorf Hauptstraße bis zur Klärung des Hausankaufes Hosiner;
- 23) **Wienerstraße** – Ausbau der Kreuzung mit der Hinter- und der Hirtengasse;
- 24) **Tillbrunnengasse** – Vorschlag 20.2. oder 20.3. mit Einbahnführung;
- 25) **Pielgasse** – Vorschlag 101-1.1. Umgestaltung bis zum Abschluss der geplanten Bauplatzparzellierung;
- 26) **Innenstadt/Zentrum** – Schaffung von diversen Begegnungszonen;

Der Ausbau der Bergstraße und des innerstädtischen Radwegenetzes wird wie bereits begonnen fortgesetzt.

Der Zeitrahmen, die Reihenfolge der Umsetzung der obigen Maßnahmen aber auch die Detailplanung und daher die Umsetzbarkeit der Maßnahmen ist nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel in der „Mattersburger Stadtentwicklungs KG - Tourismusverband Mattersburg“ vom Verkehrsausschuss des Gemeinderates vorzubereiten und vom Stadtrat zu beauftragen.

- Ortskanalisation Mattersburg – Erstellung eines Kanalkatasters Übernahme des Projektes durch den Wasserverband Wulkatal

Beschlossen wurde:

Der Eintritt des Wasserverbandes Wulkatal in die Förderverträge der Stadtgemeinde Mattersburg mit dem Land und dem Bund betreffend der Erstellung eines Leitungskatasters für die Ortskanalisationsanlage Mattersburg und der gleichzeitige Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung zwischen dem Wasserverband Wulkatal und der Stadtgemeinde Mattersburg wird genehmigt.

- Resolution für die Offenlegung der Verhandlungsdokumente für die Transatlantischen Freihandelsabkommen mit den USA und mit Kanada für einen demokratischen Verhandlungsprozess

Beschlossen wurde:

Resolution

an den Österreichischen Nationalrat und die Österreichische Bundesregierung:

„Offenlegung der Verhandlungsdokumente zu den Transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen TTIP (EU – USA) und CETA (EU – Kanada) und für einen demokratischen Verhandlungsprozess“

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mattersburg fordert auf Grund seiner Beschlussfassung vom 28.10.2014 auf, für umfassende Transparenz im Zusammenhang mit den Verhandlungen der TTIP – CETA (TAFTA) - Projekte zu sorgen, insbesondere durch die Offenlegung der Verhandlungsunterlagen. Eine breite demokratische Diskussion über die möglichen Verhandlungsinhalte der Abkommen ist zu ermöglichen, in die neben dem EU-Parlament auch die nationalen Parlamente und die Zivilgesellschaft eingebunden sind.

Begründung:

Das geplante Freihandelsabkommen (Transatlantic Trade and Investment Partnership – TTIP) zwischen der EU und den USA, sowie CETA zwischen EU und Kanada, gilt als das größte Freihandelsprojekt, das zur größten Freihandelszone TAFTA (Transatlantic Free Trade Area) in der Geschichte führen soll. Das Abkommen wird alle Lebensbereiche betreffen – von Lebensmittelsicherheit über Landwirtschaft, Datenschutz, öffentliche Auftragsvergabe, den Zugang zu Medikamenten bis hin zum Umweltschutz.

InvestorInnen sollen die Möglichkeit erhalten, Staaten wegen Gewinnminderung zu klagen. Damit drohen Gesetze zum Schutz von KonsumentInnen, ArbeitnehmerInnen und Umwelt sowie grundlegender Menschenrechte ausgehebelt zu werden. Mit den TTIP – CETA – Abkommen versprechen WirtschaftsvertreterInnen in der EU und den USA Wachstum und Jobs, was schon durch die negativen Erfahrungen bei NAFTA widerlegt wurde. Die wahren Triebkräfte hinter dem Abkommen sind große Konzerne beiderseits des Atlantiks.

Die TTIP – CETA – Verhandlungen finden jedoch hinter verschlossenen Türen statt. Die Verhandlungsdokumente sind geheim. Nationale Parlamente und die Zivilgesellschaft sind nicht eingebunden und werden nur bruchstückhaft informiert. Daher fordern wir die VertreterInnen des Österreichischen Nationalrates und der Österreichischen Bundesregierung auf,

1. sich für die Offenlegung der Verhandlungsdokumente und einen demokratischen Verhandlungsprozess einzusetzen, indem neben dem Europäischen Parlament auch nationale Parlamente und die Zivilgesellschaft eingebunden sind;
2. dass im Abkommen kein eigener „Investor-Staat-Streitbeteiligungsmechanismus“ (Sonderklagsrechte von Großkonzernen gegen Staaten) verankert wird;
3. folgende Punkte im Vertragstext rechtlich verbindlich verankert werden:
 - Klima- und Umweltschutz, KonsumentInnenschutz- und Gesundheitsstandards, ArbeitnehmerInnen- und soziale Rechte sowie Datenschutzstandards und kulturelle Leistungen etc. haben Vorrang vor Investitionsinteressen von Konzernen. Diese Standards dürfen keinesfalls abgesenkt oder ausgehöhlt werden, sondern im Gegenteil weiterentwickelt werden;
 - Bei Zulassung von Gütern, Produkten und Lebensmitteln muss nach dem Vorsorge- und Verursacherprinzip vorgegangen werden;
 - Es sollen lokale, faire und nachhaltige Kriterien angewendet werden und regionale Anbieter bevorzugt werden. Die EU muss die Möglichkeit behalten, dass regionale ökologische oder tiergerecht erzeugte Produkte verwendet werden können;
 - Eine Stellungnahme aller Ministerien über die Auswirkung von TTIP/CETA/TAFTA ist der Öffentlichkeit vorzulegen.

